**Beantwortung der Rückfragen aus den Fachausschüssen**

Die Gebührenkalkulation für die 2. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung basiert auf den Betriebskosten der städtischen Kindergärten 2023 (Betriebskostenabrechnung 2023).

Der Haushaltsgruppe 65 - Geschäftsausgaben sind folgende Koste zuzuordnen:

- Büromaterial
- Bücher und Zeitschriften
- Post- und Fernmeldegebühr
- Öffentliche Bekanntmachungen
- Dienstreisen
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
- Kosten für EDV
- sonstige Geschäftsausgaben.

| Aufwendungen für | Geschäftsausgaben 2023 |
|---|---|
| Spatzennest | 114.413,69 € |
| Kindertraum | 62.407,63 € |
| Zwergenland | 55.726,89 € |
| Gesamt | 232.548,21 € |

Zu den sonstigen Geschäftsausgaben gehören 10% der Personalkosten – Pädagogisches Personal.

Dies stellt sich wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Spatzennest: | 74.926,08 € |
| Kindertraum: | 44.461,31 € |
| Zwergenland: | 36.946,80 € |

Die Unterschiede resultieren aus der unterschiedlichen Anzahl der zu betreuenden Kinder und des damit verbundenen Personalschlüssels je Einrichtung.

Weiterhin gehören in diese Haushaltsgruppe/ zu den sonstigen Geschäftsausgaben Umlagekosten aus dem Fachbereich 4 – Infrastruktur.

Dies stellt sich wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Spatzennest: | 94.601,83 € |
| Kindertraum: | 52.781,36 € |
| Zwergenland: | 48.127,82 € |

Der Kindergarten Spatzennest ist der größte städtische Kindergarten, daher sind hier die Geschäftsausgaben am höchsten.

| | belegte Plätze 2023 |
|---|---|
| Spatzennest: | 80,0 |
| Kindertraum: | 47,50 |
| Zwergenland: | 42,75 |